

PRESSETEXT

Rassistische Inserate sind in Österreich Alltag – ZARA will diskriminierende Praxis stoppen!

Donnerstag, 26. Jänner 2006, 10h, im Café Griensteidl, Michaelerplatz 2, 1010 Wien

Stellenangebote und Immobilienanzeigen in Print- und Onlinemedien werden in Österreich immer noch mit dem Zusatz „Nur Inländer“ oder „keine Ausländer“ veröffentlicht. Die Organisation ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit startete eine systematische Anzeigenkampagne gegen diese nach österreichischem und EU-Recht verbotene und strafbare, rassistisch diskriminierende Praxis - mit dem Ziel, diese Inseratschaltungen endgültig zu stoppen.

Erschreckend hohe Anzahl an diskriminierenden „Nur-InländerInnen-Inseraten“

Innerhalb von zwei Wochen wurden von der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und Zeuginnen von Rassismus 10 Medien stichprobenartig nach diskriminierenden „Nur-InländerInnen“-Inseraten gescannt. Nach 100 dokumentierten „Nur-InländerInnen“-Inseraten im Arbeits- und Wohnungsbereich steht fest, dass diskriminierende Inseratschaltungen in Österreich gang und gäbe sind und im Gegensatz zum Rest der EU als Normalität angesehen werden. *„Das Ergebnis zeigt nur die Spitze des Eisberges und macht deutlich, wie sehr es diesbezüglich an einem Unrechtsbewusstsein in Österreich fehlt. Wir wollen diese diskriminierende Anzeigenpraxis endlich stoppen! Es ist peinlich, dass Österreich das letzte EU-Land ist, in dem rassistische „Nur-InländerInnen“-Inserate zum Alltag gehören“*, sagt Mag. Dieter Schindlauer, ZARA-Obmann und Jurist. ZARA hat in jedem einzelnen Fall Anzeige nach dem neuen GIBG (Gleichbehandlungsgesetz) und nach Art. IX Abs. 1 Z 3 EGVG (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen) bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden erhoben.

ZARA befürchtet Ineffizienz des neuen Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) bei diskriminierenden Stellenausschreibungen

Die Praxis zeigt auf, dass das neue GIBG im Fall der diskriminierenden Anzeigenpraxis ineffizient zu sein scheint. Im Konkreten sieht das GIBG vor, dass nach einer ersten Anzeige wegen diskriminierenden Stellenausschreibungen die ArbeitgeberInnen (nur) zwingend verwarnet werden müssen. Das Gesetz trifft jedoch keine Vorsorge dafür, dass die Behörden registrieren, ob jemand bereits einmal verwarnet worden ist und somit eine Geldstrafe (bis zu 360 Euro) verhängt werden muss. *„Folgen auf klar diskriminierenden Anzeigen nur Verwarnungen, bleibt der Effekt eines Unrechtsbewusstseins ganz einfach aus. ZARA hat den Volksanwalt Dr. Peter Kostelka eingeschaltet, damit jemand systematisch überprüft, wie*

Verwaltungsbehörden mit solchen Anzeigen umgehen“, so Mag. Dieter Schindlauer, ZARA-Obmann und Jurist.

Diskriminierende Inserate sind gefährlich

In Österreich betrifft der Ausschluss durch den Zusatz „Nur Inländer“ von den über 8 Millionen EinwohnerInnen zumindest jene hier lebenden 776.100 Menschen, die nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind. Tatsächlich grenzen InserentInnen systematisch auch Menschen aus, die zwar dem Pass nach ÖsterreicherInnen sind, jedoch aufgrund von kulturellen, religiösen, sprachlichen oder äußerlichen Charakteristika nicht in ihre persönliche Vorstellung eines „Inländers“ oder einer „Inländerin“ passen.

„Die Anzeigen sind eine zu verurteilende Methode, weil mit geringem Aufwand ein großer Teil unserer Bevölkerung vom Arbeits- und Wohnungsmarkt ausgeschlossen wird. Bei vielen LeserInnen entsteht der Eindruck, offene Diskriminierung sei in Österreich „normal“. „Nur-InländerInnen“-Inserate sind nicht nur gesetzwidrig sondern auch gefährlich und entsprechen in keinem Fall der Idee eines diskriminierungsfreien Europas“, sagt Hikmet Kayahan, Leiter der ZARA-Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Rassismus.

Rückfragehinweis:

Karin Bischof, ZARA-Öffentlichkeitsarbeit

Tel: 01/9291399-18, E-Mail: presse@zara.or.at

Pressematerialien: www.zara.or.at